Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3294

25. 10. 79

Sachgebiet 7141

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Stercken, Dr. Müller-Hermann, Dr. Köhler (Duisburg), Müller (Remscheid), Dr. Hammans, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Prangenberg, Dr. Mikat, Hasinger, Dr. van Aerssen, Dr. Arnold, Krey, Braun, Frau Dr. Wilms, Dr. Waffenschmidt, Dr. Hüsch, Dr. Möller, Broll, Schwarz, Niegel, Frau Dr. Wex, Regenspurger, Hartmann, Dr. Czaja und Genossen
– Drucksache 8/3185 –

Sommerzeit ab 1980

Der Bundesminister des Innern – V I 6 – 135 501/1 – hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1979 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung bereit, im Jahr 1980 in Anpassung an die westlichen Nachbarn der Bundesrepublik Deutschland auch in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Zeitgesetzes die Sommerzeit einzuführen?

Durch Verordnung der Bundesregierung wird für das Jahr 1980 in der Bundesrepublik Deutschland die mitteleuropäische Sommerzeit eingeführt. Die in der Erklärung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag vom 22. Juni 1978 angeführten Gründe dafür, von der im Zeitgesetz vorgesehenen Ermächtigung zur Einführung der Sommerzeit vorerst keinen Gebrauch zu machen, sind entfallen. Inzwischen haben sich nämlich weitere Staaten für die Einführung der Sommerzeit entschieden. So hat seit 1979 die CSSR eine Sommerzeitregelung. Ungarn hat sie für 1980 angekündigt. Die Regierung der DDR hat die Bundesregierung wissen lassen, sie beabsichtige, 1980 die Sommerzeit einzuführen. Auch Österreich und Dänemark haben in Aussicht gestellt, für 1980 Sommerzeitregelungen zu beschließen, wenn diese Maßnahme in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR vorgesehen wird.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, auch die Deutsche Demokratische Republik zu einer Übernahme der Sommerzeit ab 1980 zu bewegen?

Die Bundesregierung hat auch in dieser Frage ständig mit den zuständigen Stellen der DDR Kontakt gehalten; die Regierung der DDR hat die Bundesregierung über ihre Absicht unterrichtet, 1980 die Sommerzeit einzuführen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich auch die Regierungen Österreichs und der Schweiz bereitfinden würden, die Sommerzeit einzuführen, sofern die Bundesrepublik Deutschland sich auch in diesem Sinne entscheiden würde?

In der Schweiz fehlt es nach der Ablehnung einer gesetzlichen Regelung in einem Referendum am 28. Mai 1978 nach wie vor an einer Rechtsgrundlage zur Einführung der Sommerzeit, doch kann auf Grund inoffizieller Äußerungen nicht ausgeschlossen werden, daß eine neue gesetzgeberische Initiative ergriffen würde, wenn die Sommerzeit in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt wird. Bezüglich Österreichs wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Sind der Bundesregierung die Erkenntnisse und Verlautbarungen der west- und südeuropäischen Regierungen bekannt, die sich auf Erfahrungen beim Energieverbrauch beziehen und aus denen hervorgeht, daß teilweise eine erhebliche Einsparung an Energie erreicht werden konnte?

Soweit der Bundesregierung Erkenntnisse und Verlautbarungen anderer Staaten vorliegen, ergibt sich daraus, daß dort die Einsparung weniger als 1 v. H. des Stromverbrauchs beträgt; so wird z. B. in Frankreich mit einer Einsparung von 0,5 v. H. des Stromverbrauchs gerechnet. Allerdings bedingt die geographische Lage Unterschiede in der Tageslänge. So ist in Südeuropa in den Sommermonaten die Tageshelligkeit wesentlich kürzer als in Nordeuropa. Auch von Ost nach West bestehen wesentliche Unterschiede für die Zeitpunkte des Sonnenauf- und -untergangs, aus denen sich Auswirkungen auf die Notwendigkeit der künstlichen Beleuchtung ergeben. Schon aus den genannten Gründen können Erfahrungen aus anderen Ländern nur mit Einschränkungen auf unsere Verhältnisse übertragen werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine Einführung der Sommerzeit im Jahr 1980 auch ihrerseits Energie in der Bundesrepublik Deutschland einsparen zu können?

Die Einführung der Sommerzeit hat Einfluß auf den Energieverbrauch für Beleuchtungszwecke. Nach einer Untersuchung der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, München, aus dem Jahre 1974 sind ca. 3,1 v. H. des Stromverbrauchs von der Tageshelle abhängig. Das Gutachten kommt zu der Einschätzung, daß bei Einführung der Sommerzeit für die Monate Mai bis August eine Einsparung von rd. 0,15 v. H. des Stromver-

brauchs, also rd. 150 000 t Steinkohleeinheiten, und für die Monate Juni bis September eine Einsparung von rd. 0,02 v. H. des Stromverbrauchs, also rd. 20 000 t Steinkohleeinheiten, erreicht werden kann. Wenn auch der direkte Einspareffekt danach nur gering sein dürfte, könnte doch von der Einführung der Sommerzeit ein gewisser Signaleffekt ausgehen.

6. Liegen hierzu schon Erkenntnisse und Prognosen vor, welche Energieeinsparung in der Bundesrepublik Deutschland erzielt werden könnte?

Auf die Beantwortung der Frage 5 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung bereits mit Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft oder mit der EG die Frage erörtert, welche Benachteiligungen sich durch die Nichteinführung der Sommerzeit in den vergangenen Jahren ergeben haben?

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig mit unseren Partnern in der EG und innerhalb der EG selbst die Vor- und Nachteile einer – gemeinsamen oder getrennten – Einführung der Sommerzeit erörtert. Die Nachteile unterschiedlicher Stundenzählung in Nachbarstaaten treten besonders in den grenznahen Regionen und beim grenzüberschreitenden Verkehr in Erscheinung.

8. Hat die Bundesregierung nach einer möglichen Übereinkunft mit der DDR noch weitere Gründe dafür, das einzige Land der Europäischen Gemeinschaft zu bleiben, in dem die Sommerzeit nicht eingeführt wird?

Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, 1980 die Sommerzeit einzuführen.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Einführung der Sommerzeit durch die DDR als ein Beitrag zu mehr Gemeinsamkeiten im Sinne der KSZE-Schlußakte gewertet werden kann?

Die Einführung der Sommerzeit in der DDR hilft zum zeitlichen Gleichlauf in West- und Mitteleuropa und erleichtert damit die Kommunikation in dieser Region. Insoweit entspricht sie den Zielsetzungen der KSZE-Schlußakte.

